

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang  
**Komposition**  
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“  
der Hochschule für Musik und Theater München

**Vom 6. Dezember 2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014, erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

**Vorbemerkung**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Komposition Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) <sup>1</sup>Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. <sup>2</sup>Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 12 SWS (ohne Wahlpflichtmodul).

## § 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Komposition sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Seminar (S).

## § 4 Studieninhalte

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang setzt sich aus insgesamt vier Modulen zusammen. <sup>2</sup>Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. <sup>2</sup>Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. <sup>4</sup>Projekte können sein:

1. Aufführungen im Rahmen eines öffentlichen Konzerts an der Hochschule für Musik und Theater München sowie
2. andere Formen künstlerischer Projekte (z. B. mediale oder interdisziplinäre Projekte) an der Hochschule für Musik und Theater München.

<sup>5</sup>Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die während der Studienzeit des Masterstudiums stattfinden. <sup>6</sup>Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als 4 ECTS-Punkte vergeben werden. <sup>7</sup>Insgesamt können über Projekte maximal 8 ECTS-Punkte erworben werden.

## § 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden sein Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

## § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

### **1. Modul „Künstlerisches Kernfach I“**

#### **a) Modul-Teilprüfung**

**Prüfungsart:** künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Mappe hat zur mündlichen Prüfung vorzuliegen)

**Regeltermin:** 2. Semester

**Bewertung:** mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

**Inhalt:** Eigene Kompositionen/Arbeiten aus dem Zeitraum des Moduls

#### **b) Modul-Teilprüfung**

**Prüfungsart:** mündliche Prüfung (30 min.)

**Regeltermin:** 2. Semester

**Bewertung:** mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

**Inhalt:** Prüfungsgespräch zur vorgelegten Mappe

### **2. Modul „Abschlussmodul“**

**Modulprüfung:** „Masterprojekt“

**Prüfungsart:** praktische Prüfung (ca. 60 min.; öffentlich)

**Regeltermin:** 4. Semester

**Bewertung:** benotete Prüfungsleistung

**Prozentualer Anteil an der Gesamtnote:** 100 %

**Inhalt:** Realisierung einer eigenen Komposition größeren Umfangs in Form einer musikalischen Darbietung

## § 7 Testate

(1) Im Modul Künstlerisches Kernfach I ist ein Testat für die Lehrveranstaltung „Projekt“ Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei der in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) <sup>1</sup> Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. <sup>2</sup> Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem

Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8  
Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten oder dritten Fachsemester aufnehmen.

§ 9  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016.

München, den 6. Dezember 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Dezember 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Dezember 2016.

### Studienplan Masterstudiengang Komposition (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Hauptfach	E	1,5	18	1,5	18	1,5	16	1,5	18	6	70
	Projekt		*	8	*	8					*	16
	Kolloquium	S	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	6	8
Abschlussmodul	Masterprojekt						6		10	0	16	
Wahlpflicht	Wahlpflicht		**	2	**	2	**	6		**	10	
	<b>Gesamt</b>		<b>3</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>120</b>

\* Keine SWS-Angabe möglich

\*\* SWS abhängig von der Wahl des Studierenden.

### Modulübersicht Masterstudiengang Komposition (Master of Music)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 56 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 38 ECTS-Punkte	
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht 10 ECTS-Punkte			